

Versicherungsschutz im Heimlehrjahr oder während der formalisierten Nachholbildung

Wie ist die Tochter/der Sohn im Heimlehrjahr und in der formalisierten Nachholbildung zu versichern?

Während eines Heimlehrjahres gilt die Tochter/der Sohn als familienfremde Arbeitnehmende. Das heisst, folgende Versicherungen müssen während der Ausbildung über den Arbeitgeber/Eltern versichert werden:

	Beitrag Ausbildungs- betrieb (Eltern)	Beitrag Lernende (Tochter/Sohn)
AHV/IV/EO	50%	50%
Krankentaggeld	50%	50%
Unfallversicherung gem. UVG	Berufsunfall	Nichtberufsunfall
BVG (ab dem 1. Januar des Jahres, in dem die Tochter/der Sohn 18 Jahre alt wird)	50%	50%

Mitarbeitende Familienmitglieder zahlen bis zum 31. Dezember des Jahres des 20. Geburtstages nur auf dem Barlohn Beiträge, danach jedoch auch auf dem Naturallohn.

Wichtig!

Bei der Arbeitslosenversicherung (ALV) und den Familienzulagen (FL) gilt die Tochter/der Sohn **auch während des Heimlehrjahrs** als familieneigen und ist somit nicht versichert und auch nicht Leistungsberechtigt.

Versicherungsschutz nach der Ausbildung im Auge behalten!

Nach Abschluss der Ausbildung wird in der Regel eine der nachfolgenden Tätigkeiten aufgenommen:

- Anstellung auf dem elterlichen Betrieb (**familieneigener** Arbeitnehmender)
- Selbständigkeit in der Landwirtschaft (Betriebsübernahme, GG, BG)
- Anstellung auf einem Landwirtschaftsbetrieb (nicht elterlichen Betrieb, **familienfremder** Arbeitnehmender)
- Weitere Ausbildungen
- Anstellung ausserhalb Landwirtschaft

Wir empfehlen den Versicherungsschutz unbedingt neu zu bewerten. Der Versicherungsschutz muss den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

Gerne steht Ihnen für Fragen oder ein Beratungsgespräch das Team der Personaldienstleistungen und Versicherungen zur Verfügung.

031 938 22 95 pdl@bernerbauern.ch